

Italienischer Fall Nr. 1

Der Kläger hat eine Abänderung eines Bauleitplans angefochten, mit der für sein Grundstück eine andere Nutzung festgesetzt worden ist. Er hat dazu dargelegt, dass sein Vertrauen in die ursprüngliche Festsetzung für sein Grundstück verletzt worden sei. Er hat auch die Ablehnung einer von ihm beantragten Baugenehmigung, mit der er die Errichtung eines Betriebes verfolgte, mit derselben Begründung angefochten.

Eine Vertrauenslage sei auch dadurch geschaffen worden, weil die Gemeinde einige Betriebe saniert habe, die ohne Baugenehmigung aufgebaut worden waren. Der Kläger hat ferner darauf hingewiesen, dass in einem vorhergehenden Entwurf des Bebauungsplans, der nicht bekannt gemacht worden war, die Anwesenheit einiger Betriebe anerkannt worden war.

Wie könnte die Entscheidung des VG lauten?